

## Der Anschlussnehmer hat für die sichere Errichtung des Hausanschlusses die notwendigen baulichen Voraussetzungen an seinen Gebäuden und Anlagen zu schaffen.

### Verantwortung des Hausanschlusses und der Hauptwasserzähleranlage

- Die Hausanschlussleitung (HA-Leitung) von der Versorgungsleitung in der Straße bis einschließlich der Wasserzähleranlage (WZ-Anlage) ist in Verantwortung des WSE
- Die Verantwortlichkeit des WSE endet direkt nach dem Hauptwasserzähler
- Die Hauptwasserzähleranlage ab dem KFR-Ventil (Abbildung auf Seite 2 „Übergabepunkt“) ist Kundenanlage (ausgenommen Altbestand, der nicht vom WSE hergestellt bzw. erneuert wurde)
- Der Zählereinbau, die Abnahme und die Verplombung erfolgt nur durch den WSE
- Die Herstellung, die Veränderung, die Instandsetzung oder der Rückbau vom Hausanschluss (HA) wird nur vom WSE bzw. von einer beauftragten Vertragsfirma des WSE durchgeführt (Antrag beim WSE erforderlich)

### Allgemeine Vorgaben zur Kundenanlage

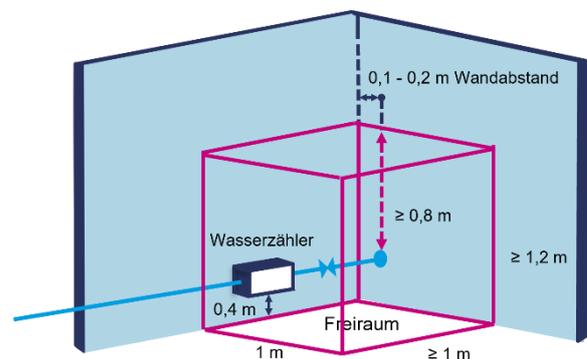
- Der Anschlussnehmer ist für die Kundenanlage, die ab dem KFR-Ventil direkt nach dem Wasserzähler (WZ) beginnt, verantwortlich
- Hinweis: Schäden an der Kundenanlage sind umgehend durch Anschlussnehmer zu beseitigen
- Der Einbau bzw. Veränderungen der Kundenanlage sind nur durch ein im Installateursverzeichnis des WSE eingetragenes Installationsunternehmen zulässig

### Allgemeine Vorgaben zum Hausanschluss und zum Leitungsverlauf

- Die Überbauung der HA-Leitung durch Wintergärten, Garagen, Terrassen, Bepflanzungen mit Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, etc. sind nicht zulässig
- Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf die Anschlussleitungen und Messeinrichtungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen
- Der Verlauf der Anschlussleitung soll möglichst gradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege zur Grundstücksgrenze bzw. zum Gebäude sein
- Der Installationsort der Hauptwasserzähleranlage liegt an der innenliegenden, straßennahen Gebäudeaußenwand
- Wenn die HA-Leitung länger als 40 m ist, muss unmittelbar nach der Grundstücksgrenze der WZ-Schacht errichtet werden
- Die Vorabverlegung von Leer- bzw. Schutzrohren zur späteren Nutzung ist nicht gestattet (ausgenommen bei der Gebäudeeinführung)

### Allgemeine Vorgaben zum Einbauort der WZ-Anlage im Gebäude

- Die dauerhafte, uneingeschränkte Zugänglichkeit der Hauptwasserzähleranlage für den WSE und für beauftragte Firmen ist zu gewährleisten
- Die HA-Leitung ist in einen frostfreien und belüftbaren Raum einzuführen
- Nicht zulässige HA-Räume sind bspw. Garagen, Bade-, Wasch- und WC-Räume, Öllagerräume und Räume mit permanenter erhöhter Temperatur ( $> 25\text{ }^{\circ}\text{C}$ )
- Die HA-Leitung, die WZ-Anlage sowie die Gebäudeeinführung sind vor Beschädigungen jeglicher Art zu schützen
- Eine Freifläche von mindestens 1 m vor den Absperreinrichtungen bzw. der Hauptwasserzähleranlage ist einzuhalten (Montageplatz)
- Die Freifläche von mindestens 0,8 m über den Absperreinrichtungen bzw. der Hauptwasserzähleranlage ist einzuhalten
- Der Anschlussnehmer ist für die Herstellung der Gebäudeeinführung und deren Abdichtung in der Gebäudeaußenwand bzw. Bodenplatte verantwortlich

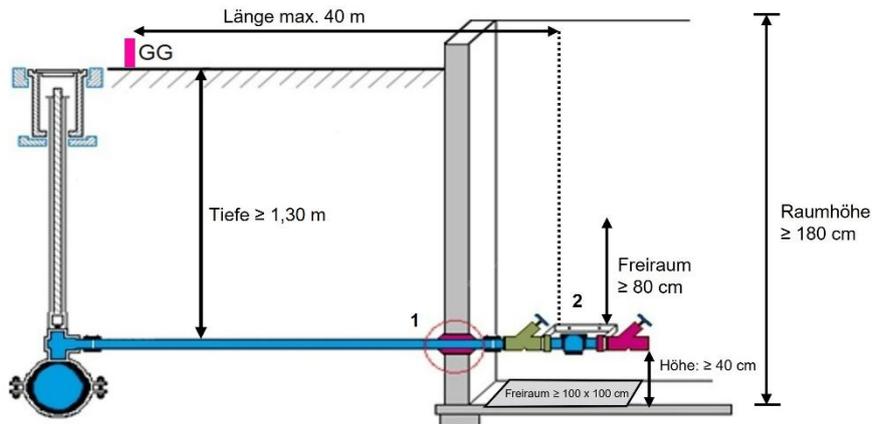


 Montageplatz einschließlich 1 m Freiraum vor dem WZ

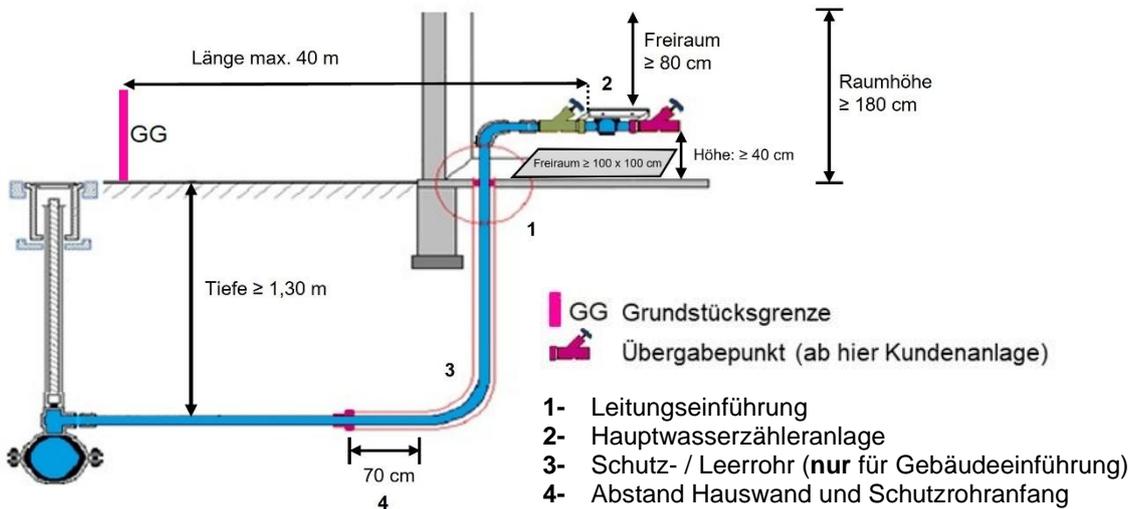
### Vorgaben zur Wanddurchführung (Ein- und Mehrspartenhaufeinführung)

- Bereitstellung der baulichen Bedingungen zur sicheren Errichtung des HA durch den Anschlussnehmer (u.a. Durchdringung des Bauwerks, Öffnung und Abdichtung des Gebäudes)
- Einbau einer Wanddurchführung inkl. Abdichtung nach DIN 18322 und DVGW VP 601
- Verwendung von baumarktüblichen **HT- oder KG-Rohren** als Schutzrohr zur Gebäudeeinführung ist **unzulässig**

**Trinkwasser-Hausanschluss mit Unterkellerung**



**Trinkwasser-Hausanschluss mit Bodenplatte**



**Außendurchmesser ( $d_a$ ) der Wandöffnung**

Medienrohr	DN 25 (32 x 2,9 PE) DN 32 (40 x 3,7 PE)	DN 40 (50 x 4,6 PE) DN 50 (63 x 5,8 PE)
Mauerwerk	$d_a = 80 \text{ mm}$	$d_a = 100 \text{ mm}$
Beton	$d_a = 70 \text{ mm}$	$d_a = 100 \text{ mm}$

**Mehrsparthenhauseinführung und Wanddurchführung nach DIN 18322 und DVGW VP 601 mit Zulassung**

Systemabdichtung

Vorzugsvariante

Ein-/ Mehrspartenhauseinführung (rund oder rechteckig)

bei Beton:

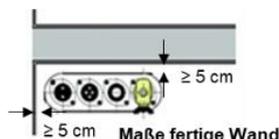
bei Mauerwerk:



unten (rechts oder links)



außen (rechts oder links)



rechteckige Hauseinführung

